

Die Zermürbungsmeth!

Berlin, den 18. April 1955

Es erscheint Herr Martin Pohl, geb. 28. 3. 1930, zur Zeit wohnhaft Berlin-Wilmersdorf, und erklärt:

Ich bin von Beruf Schriftsteller. Von 1947—1950 arbeitete ich als Volontär in der Redaktion der 7DJ-Zeitschrift „Junge Welt“. Während dieser Tätigkeit lernte ich einen gewissen Lothar Link kennen, der dort als Redakteur tätig war. Im Frühjahr 1950 flüchtete Link nach Westberlin. Kurz nach seiner Flucht rief mich Link aus Westberlin in der Redaktion an, um mit mir eine Zusammenkunft in Westberlin zu vereinbaren. Ich verabredete mich auch mit ihm. Da das Gespräch bei der Chefredaktion bekannt geworden und eine ausführliche Vinterredung durchgeführt worden war — mir war mit einer fristlosen Entlassung gedroht worden — hielt ich die Verabredung nicht ein. Ich habe seitdem Link weder gesehen noch sonst irgendeine Verbindung mit ihm unterhalten.

Am 22. Februar 1953 wurde ich völlig überraschend in meiner Wohnung in Berlin-Pankow verhaftet. Ich wurde zum Staatssicherheitsdienst nach Hohenschönhausen gebracht. Hier wurde mir vorgeworfen, Spionage für den amerikanischen Geheimdienst getrieben zu haben. In tagelangen Verhören wurde ich immer wieder aufgefordert, ein Geständnis über meine Verbrechen gegen die DDR abzugeben. Ich konnte ein derartiges Geständnis nicht abgeben, da ich überhaupt nicht wusste, worum es sich handelte. Nach etwa 1 Woche machte man mir schließlich nähere Andeutungen über meine angeblichen Verbrechen. Als der Marne Link genannt wurde, mit dem ich angeblich Spionage getrieben haben sollte, war ich sehr erleichtert, denn ich glaubte nun, etwas aussagen und den Fall klären zu können. Meine Angaben, daß ich seit 1950 Link weder gesehen noch gesprochen habe, wurden jedoch als unglaubwürdig bezeichnet. Ich wurde weiterhin jede Nacht etwa 6 bis 7 Stunden lang, teils auch länger vernommen. Da ich am Tage nicht schlafen durfte, habe ich während dieser drei Wochen täglich praktisch nur wenige Minuten ruhen können. Wenn ich am Tage auf der Pritsche sitzend vor Übermüdung einnickte, klopfte der Wärter sofort an die Tür und scheuchte mich mit Schimpf Worten auf. Geschlagen worden bin ich während der Vernehmungen nicht, ich wurde lediglich beschimpft und bespioniert. Durch die wochenlange Schlaflosigkeit war ich jedoch nach etwa 3 Wochen völlig zermüht. Ich entschloß mich daher, diesen Qualen durch ein falsches Geständnis ein Ende zu bereiten. Ich gestand, mich im Mai 1950 mit Link zweimal in Westberlin getroffen zu haben. Anschließend an dieses Geständnis wurde ich in eine andere Zelle zusammen mit zwei anderen Häftlingen gelegt. Einer dieser Häftlinge, ein gewisser Fuchs, der ehemalige Pressereferent des verhafteten Außenministers Dertinger, riet mir dringend von weiteren Geständnissen ab und empfahl mir, das erste Geständnis zu widerrufen. Bei der nächsten Vernehmung tat ich dies. Ich wurde von dem vernehmenden SSD-Angehörigen beschimpft. Da ich aber bei meinem Widerruf blieb, entschloß er sich, diesen zu Protokoll zu nehmen. Ich wurde dann weiterhin bis etwa Mitte Juni etwa dreimal in der Woche, später auch in größeren Abständen vernommen. Unter der Androhung, ich würde so lange im Keller sitzen bleiben, bis ich ein Geständnis ablegen würde, suchte man mich zu einer Aussage zu pressen. Ich habe jedoch keinerlei mich belastende Aussagen gemacht und bin hart geblieben. Auch eine Gegenüberstellung mit Link, bei der mich dieser der Spionagetätigkeit beschuldigte, änderte hieran nichts.

Dennoch wurde gegen mich im Juni 1953 Anklage wegen Spionage nach Artikel 6 der Verfassung und Kontrollratsdirektive 38 erhoben. Vor dem Bezirksgericht Chemnitz wurde ich am 5. II. 1953 zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt. Es war beantragt worden eine Zuchthausstrafe von 5 Jahren. Warum das Strafverfahren vor dem Bezirksgericht Chemnitz durchgeführt worden, ist mir nicht bekannt.

Machtragen möchte ich noch folgendes: zusammen mit mir angeklagt waren Link und ein gewisser Peter Lefold, ebenfalls ein ehemaliger Redakteur der „Jungen Welt“. Link wurde bereits in dem ersten Hauptverhandlungstermin am 7. Juli 1953 zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt. Das Verfahren gegen Lefold und mich war in diesem Termin abgetrennt